

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

39. Jahrgang, Nr. 68, 17. September 2018

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung

**gemäß § 22 Wahlordnung für die Nachwahl der
Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der
Studierenden zum Senat der Fachhochschule Dortmund**

**Der Wahlvorstand weist darauf hin, dass für die
Nachwahl von der Wahlordnung abweichende Fristen
Gültigkeit haben. (§ 22 Abs. 3 Wahlordnung)**

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 22.06.2018 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:

Die Wahl findet am

Mittwoch, den 17.10.2018

in der Zeit von

11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

statt.

Folgende Wahlräume werden am 17.10.2018 eingerichtet:

Fachbereich Design
Max-Ophüls-Platz 2
Dortmund

Foyer, Erdgeschoss

Fachbereiche
Elektrotechnik, Maschinenbau und
Informationstechnik
Sonnenstr. 96
Dortmund

Foyer, Erdgeschoss

Fachbereiche Architektur, Informatik,
Angewandte Sozialwissenschaften u. Wirtschaft
Emil-Figge-Str. 42
Dortmund

Foyer, Erdgeschoss

II. Wahlsystem / Regelungen über die Stimmabgabe / Zugelassene Wahlvorschläge / Verbundene Wahlvorschläge

A. Wahlsysteme (§§ 12 und 14 Wahlordnung)

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

- a) Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund lose gebundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 12 Abs. 2 Wahlordnung).
Jede wahlberechtigte Person hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.

- b) Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 12 Abs. 3 Wahlordnung).
Bei der Mehrheitswahl in einer Gruppe hat die oder der Wahlberechtigte je Wahl so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen.

B. Regelungen für die Stimmabgabe

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Für die Wahl werden die Stimmzettel durch folgende Farben gekennzeichnet:

Senat = blau

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat ihre bzw. seine Stimme oder Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberinnen und Bewerber hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

C. Zugelassene Wahlvorschläge / Anzuwendende Wahlsysteme

Es sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:

WAHL ZUM SENAT

Gruppe der Studentinnen:

Kandidatin:

Müller, Lara (FB 2)

Wahlsystem: Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Gruppe der Studenten:

Kandidaten:

Burmester, Geoffrey (FB 2)

Karaman, Bekir (FB 4)

Wahlsystem: Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Die Amtszeit beginnt sofort nach der Wahl und endet mit Ablauf des SS 2019.

Dortmund, den 17.09.2018
Der Vorsitzende des Wahlvorstands
gez.
Prof. Dr. Maschen